

Anhang.

Einige der vielen Gottesverächter,

deren Leichname in früherer Zeit (gleich den Selbstmördern) entweder ohne Sang und Klang begraben, oder der Anatomie überliefert wurden.

1608.

1. **Meiß**, Georg, ein Tagelöhner, wurde als „ein Verächter göttliches Wortes und des heiligen Abendmahles und da er von Jedermann kein gut Zeugniß gehabt, den 26. Mai früh 5 Uhr ohne Pfarrer und Schüler hinaus getragen und begraben.“

2. **Kauffer**, G., „ein Seiler von Weimar, der hergezogene Hechelmann, ist in gar vielen Jahren in keine Kirche kommen, noch zum heiligen Abendmahle gangen, hat auch gar nichts davon gehalten, denn kurz vor seinem Abschiede ist er gar irre im Haupte worden und zum Cammerforste hinaus in einen Teich gefallen, wo er sich gar zerstauchet, hat er solches bekennet und um die heilige Absolution gebeten, welches ihm auf Bewegung seiner Freunde widerfahren und das heilige Abendmahl gelanget worden, und bald hernach er gestorben und begraben, Montag den 10. Octbr.“

1615.

3. **Speck**, Sebastian, ein Tagelöhner, ist „wegen Verachtung der hochwürdigen Sakramente ohne Geläute, ohne Pfarrer, ohne Schüler heimlich begraben worden, Mittwoch den 13. Septbr.“

1619.

4. **Ritsche**, Paul, eines Brauers Sohn, etliche 30 Jahr alt, hatte „sich noch nicht zum Tische des Herrn gefunden“ und ist ohne geistliche Ceremonie hinaus getragen und dabei mit der kleinen Glocke gelautet worden; im Julius.

1620.

5. **Kroße**, Stephan, ein Kärner, begraben den 22. Mai. „Derselbe ist auch in seinem Leben gewesen ein Verächter gött-